

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:**Betreff:**

Erfahrungsbericht zur bedarfsgerechten Bereitstellung flankierender sozialer Dienstleistungen im Rahmen des SGB II durch die kommunale Drogenhilfe

Beratungsfolge:

24.10.2007 Jugendhilfeausschuss
30.10.2007 Sozialausschuss

Beschlussfassung:

Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Erfahrungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.4.06 und durch den Rat am 11.5.2006 wurde die Vorlage 0308/2006 "Haushaltskonsolidierung und Umstrukturierung in der kommunalen Drogenhilfe zur Kompensation ausfallender Landesmittel und bedarfsgerechter Bereitstellung flankierender sozialer Dienstleistungen im Rahmen des SGB II" beschlossen.

Beschluss: "Der vorgeschlagenen Umstrukturierung der kommunalen Drogenhilfe wird zugestimmt. Den Fachausschüssen wird nach einem Jahr ein Erfahrungsbericht vorgelegt."

Das Angebot zielorientierter Leistungen für Empfänger des SGB II hat sich grundsätzlich bewährt und soll in der beschriebenen Weise fortentwickelt werden.

Begründung

Das Angebot der kommunalen Drogenhilfe für die Zielgruppe der SGB II Leistungsempfänger hat sich grundsätzlich bewährt und kommt in verschiedener Weise zum Tragen:

Mit der ARGE wurden vereinbart, in ähnlicher Weise wie in Gevelsberg mit der Job Agentur die Zusammenarbeit auf zwei Punkte zu konzentrieren:

1. Vermeidung von Vermittlungshemmnissen
2. Kontinuierliche Schulung der Mitarbeiter

Hierbei handelt es sich im wesentlichen um einen gegenseitigen Informationsaustausch im Sinne der Klientenberatung. Vermittlung in Entgiftung oder Therapie werden von der hiesigen Beratungsstelle angezeigt und der Verlauf dokumentiert, so dass weiterführende Maßnahmen und Angebote der ARGE zielführend durchgeführt werden können.

Die Schulungen der Mitarbeiter soll in regelmäßigen zeitlichen Abständen erfolgen und neben den suchtpräventiven Themen auch Handlungsprozesse beinhalten. Hier ist auf verschiedenen Ebenen und Zuständigkeiten derzeit noch Handlungsbedarf.

In Gevelsberg ist die Durchführung und Finanzierung durch die Vereinbarung des Ennepe-Ruhr-Kreises mit der Stadt Gevelsberg geregelt.

Die Durchführung erfolgt durch den Mitarbeiter der Beratungsstelle und beinhaltet wie in Hagen Vermeidung von suchtbedingten Vermittlungshemmnissen und kontinuierliche Beschulung der Mitarbeiter. Auf Grund der Tatsache, dass in der Beratungsstelle Gevelsberg auch die legalen Abhängigkeitsformen behandelt werden, sind die Fallzahlen sehr stark gestiegen; somit ist auch eine intensive Zusammenarbeit zwischen Beratungsstelle und Job Agentur entstanden.

Für die Arbeit mit der Jobagentur in Gevelsberg erhält die Stadt Hagen derzeit 15.600 € p.a..

Eine weitere Maßnahme zur Kompensation ausfallender Landesmittel ist die erneute vertraglich gebundene Zusammenarbeit zwischen der Stadt Hagen und der Justizvollzugsanstalt Hagen.

Die Beratungsstelle stellt einen Mitarbeiter zu festen Termine in die JVA ab um externe Therapievermittlungen durchzuführen. Vertraglich ist eine wöchentliche Zeit von 6 Stunden vereinbart.

Für die Arbeit in der JVA erhält die Stadt Hagen zur Zeit befristet bis zum 31.12.07 7.280 €.

Unter Kostengesichtspunkten ist der ausfallende Landeszuschuss von 20.500 € durch die dargestellten Maßnahmen vollständig kompensiert.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
